begwiindung

zur 1. Anderung des Bebauungsplanes Nr. der Gemeinde Poyenberg, Kreis Steinburg

1. Allgemeines

. Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke Nr. 1 - 4. Bie wird vorgenommen, weil der Ausbau der bisher geplanten Erschließungsanlage unwirtschaftlich war.

Die im Ortsbereich befindlichen Gemeinschaftseinrichtungen wie Läden, Post usw. sind ausreichend und bedürfen keiner Aufstockung.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich, da die Grundstückseigentümer abgabebereit bzw. die Grundstücke bereits bebaut sind.

3. Versorgungseinrichtungen

a) Trinkwasser

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch das vorhandene zentrale Leitungsnetz in der Gemeinde Poyenberg.

b) Abwasser- und Fäkalienbeseitigung

Jeder Grundstückseigentümer hat eine Mehrkammergrube (Untergrundverrieselung) anzulegen, die privat zu entleeren ist.

c) Elt-Versorgung

Die Elt-Versorgung erfolgt über die Schl.-Holst. Stromversorgungs-AG.

d) Feuerlöschwasser

Durch Einbau und Anschluß von Hydranten an das vorhandene Leitungsnetz an zentraler Stelle wird eine Bekämpfung bei Brandgefahr gesichert.

e) Müllbeseitigung

Es ist ein gemeindeeigener Müllebladeplatz vorhanden. Die Mülltransporte sind von den Grundstückseigentümern durchzuführen. Aber: Die Müllbeseitigung erfolgt seit dem 1.1:1976 zentral durch den Kreis Steinburg in Itzehoe.

4. Straßenbau

Die Erschließungsstraße ist mit einer Schwarzdecke und einseitigem Bürgersteig an der Südseite versehen. Der Bürgersteig wird im Bereich des Wendehammers (Nord- und Ostseite) verlängert.

Als verkehrslenkende Maßnahme wird an der Einmundung der "Bergstraße" in die "Neue Straße" ein Stopschild (Zeichen 206) aufgestellt.

Das Oberflächenwasser wird über den Regenwasserkanal abgeleitet.

5. Kosten

Die Erschließungskosten betragen insgesamt 30.000,-- DM. Die Gemeinde beteiligt sten mit 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes 2.3.000,-- DM.

2211 Poyenberg, den 7.4 197

Gemeinde Poyenberg Der Bürgermeister